

# Vereinbarung Kulturforum / Künstler I 1. OberndorfSLAM\* 2019

- I. **Teilnahmebedingungen:** Mit der Bewerbung um einen Auftritt beim OberndorfSLAM akzeptiert der Teilnehmer automatisch die im folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen.
- II. **Lizenzinhaber:** Das Kulturforum Oberndorf g.e.V. (im folgenden kurz KuFo genannt) ist Inhaber der Rechte an der Veranstaltungskonzeption sowie den Namensrechten des OberndorfSLAM\*. Die Locationbesitzer sind Lizenznehmer des OberndorfSLAM und fungieren in ihren jeweiligen Locations als Veranstalter im juristischen Sinne. Sie üben das Hausrecht aus und gewährleisten alle Anforderungen des Gaststätten- bzw. Versammlungsstätten-Rechtes (Toiletten, Fluchtwege, Bandschutz, Ausschankerlaubnis, Jugendschutz etc.) Die OberndorfSLAM-Partner sorgen in und vor ihren Locations für Ordnung und Sauberkeit.
- III. **Nutzungsrechte:** Die Künstler versichern gegenüber dem KuFo, alle Rechte an den von ihnen aufgeführten Werken (Wort und Musik) zu besitzen. Sollten sie urheberrechtlich geschützte Werke aufführen, so teilen sie dies dem KuFo rechtzeitig mit, damit eine entsprechende GEMA-Vereinbarung getroffen werden kann.
- IV. **Honorarfreiheit:** Die Künstler treten honorarfrei auf und berechnen keine Reisespesen/sonstige Auslagen.
- V. **Wettbewerbsverfahren:** Die zum SLAM zugelassenen Künstler akzeptieren die Zuordnung in eine der zur Verfügung stehenden Locations, das Wettbewerbsverfahren mit Entscheidung per Publikumsapplaus sowie ihren Auftrittstermin.
- VI. **Haftung:** Die Künstler haften für eventuell selbst mitgebrachtes Equipment. Weder Lizenzgeber noch die Besitzer der jeweiligen Location haften bei Diebstahl oder Beschädigung.
- VII. **Jugendschutz:** Minderjährige Künstler sorgen dafür, während ihres Auftrittes von einer erziehungsberechtigten Person begleitet zu sein.
- VIII. **Ethische Grundsätze:** Der Moderator, der Locationinhaber oder ein Kufo-Mitglied haben das Recht, einzuschreiten, falls ethische Grundsätze verletzt werden. Dies sind insbesondere Beleidigungen bzw. rassistische Äusserungen.
- IX. **Datenschutz:** Die Künstler akzeptieren die Datenschutzgrundverordnung und erlauben dem OberndorfSLAM/Kufo sowie den Locationbesitzern als Veranstaltern, ihre Namen öffentlich zu nennen, und damit in allen verfügbaren Medien Besucherwerbung zu treiben. Auf Verlangen stellen Sie dem OberndorfSLAM dafür geeignetes Bildmaterial zur Verfügung.
- X. **Bewerbungsvideos:** Der OberndorfSLAM versichert, dass die eingereichten Bewerbungsvideos nicht weiterverbreitet werden und lediglich den „Paten“ zur Vorabinformation dienen. Nach Abschluss des OberndorfSLAM werden diese Videos gelöscht.
- XI. **Video/Tonaufzeichnungen:** Weder der OberndorfSLAM noch die Veranstaltungspartner garantieren, dass während der Auftritte keine Videoaufzeichnungen durch Besucher per Handy gemacht werden. Das KuFo wird Aufzeichnungen nur nach vorhergehender Absprache und Erlaubnis vornehmen.
- XII. **Eintritt:** Die auftretenden Künstler haben automatisch freien Eintritt in die anderen Locations des OberndorfSLAM. Nachgewiesene Begleitpersonen (maximal 3) erhalten gleichfalls freien Eintritt. Weitere Begleitpersonen erhalten 50% Rabatt auf den regulären Eintrittspreis.
- XIII. **Freigetränk:** Auftretende Künstler haben in ihrer zugewiesenen Auftrittslocation das Anrecht auf 3 Freigetränke.